



Hundehaftpflicht

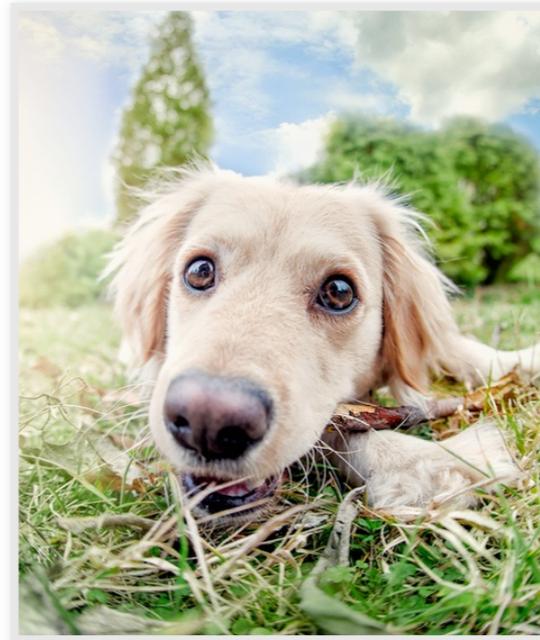
...wichtiger, als man denkt!

(C) BESTTARIF.ORG

Die Hundehaftpflichtversicherung

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Einleitung
- 2) Pflicht zur Hundehaftpflichtversicherung
- 3) In welchen Bundesländern besteht eine generelle Pflicht?
- 4) Die rechtliche Frage der Hundehaftpflichtversicherung
- 5) Leistungen und Deckungssummen
- 6) Bausteine einer Hundehaftpflicht
- 7) Sparen bei der Hundehaftpflichtversicherung
- 8) Nicht enthaltene Leistungen
- 9) Wichtige Angaben beim Versicherer und Kündigung



Jedes Herrchen und jedes Frauchen sollte zwingend eine Hundehaftpflichtversicherung haben. Auch wenn der Gedanke vorhanden ist: Der ist so klein und lieb, der tut nichts, der will bloß spielen. Selbst, wenn das der Fall ist, der Vierbeiner aber einen Radfahrer zu Fall bringt, muss der Besitzer für den Schaden aufkommen. Das kann nicht nur das Schmerzensgeld oder der Schadensersatz sein, sondern auch ein eventueller Verdienstausschlag. Schnell sind ein paar hundert, wenn nicht gar tausend Euro weniger auf dem Konto. Für kleine und auch größere Schäden ist die Hundehaftpflichtversicherung unverzichtbar, gerade auch, weil sie das Vermögen des Zweibeiners schützt.

Es gibt unglaublich viele Angebote und schnell ist in diesem Dschungel der Überblick verloren gegangen. Im Internet kann mit einem entsprechenden Vergleichsrechner Licht ins Dickicht gebracht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass bei der Wahl einer Hundehaftpflichtversicherung im Internet ein satter Rabatt ausgehandelt werden kann. Viele Sondertarife stehen zur

Verfügung. Doch was muss Herrchen oder Frauchen eigentlich beachten? Was ist wichtig? Welche Angaben sind notwendig?

Das Wichtigste bei so ziemlich jeder Versicherung ist die Höhe der Deckungssumme. Sie sollte bei etwa 5 Millionen Euro liegen. Mit enthalten sollten auch die Punkte "Mietsachschäden", "Führen ohne Leine" und der "Forderungsausfall" sein.

Man stelle sich folgende Situation vor:

Der Vierbeiner, welcher bereits seit Jahren als Familienmitglied integriert ist und alle Freunde, Verwandten und Bekannten kennt, liegt friedlich im Garten auf der Wiese. Es ist ein Grillabend vorbereitet und die Gäste tragen fleißig alles beisammen, was dafür notwendig ist. Der Hund bleibt brav liegen. Einer jedoch steigt über den Hund drüber (was niemals gemacht werden sollte), dieser erschreckt sich und steht auf. Der Sturz verursacht einen Beckenbruch. Es sind ein langer Krankenhausaufenthalt und eine Kur die Folge. Die Gesamtforderung beläuft sich auf schätzungsweise 13.000 Euro. Das kann einfach niemand aus dem linken Ärmel schütteln und hier wäre die Hundehaftpflichtversicherung für den Schaden aufgekommen.

Es ist unglaublich schnell etwas geschehen. Dafür muss der Hund nicht böswillig handeln.

So wichtig, wie eine Hundehaftpflichtversicherung für den eigenen Vierbeiner ist, so wichtig ist auch die Forderungsausfalldeckung. Es

kann durchaus vorkommen, dass man als Hundehalter selbst zu Schaden kommt durch einen anderen Hund. Hat der Besitzer jedoch keine Haftpflicht für seinen Vierbeiner und kann den Schaden auch nicht zahlen, übernimmt das ebenfalls die eigene Versicherung.

Sobald eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen ist, braucht man sich um nichts weiter zu kümmern und sich auch keine Sorgen mehr zu machen. Egal, was auch immer passieren mag, der Vierbeiner sowie der Zweibeiner sind gut abgesichert. Wem das jedoch nicht reicht, der kann die Haftpflicht mit einer separaten Hundekrankenversicherung oder auch einer Hunde Operationsversicherung ergänzen. Das ist besonders empfehlenswert, wenn man stolzer Besitzer eines hochwertigen reinrassigen Hundes ist, der vielleicht auf Ausstellungen zur Schau gestellt wird oder auch, wenn es sich um eine Rasse handelt, die bekannt dafür ist, sehr krankheitsanfällig zu sein. Grundlegend reicht die Haftpflicht jedoch vollkommen aus, um die "Schäden" des täglichen Lebens abzudecken.

Pflicht zur Hundehaftpflichtversicherung

Eine überaus heiß diskutierte Frage ist, ob überhaupt eine Pflicht zur Hundehaftpflichtversicherung besteht. Das kann nur mit einem jein beantwortet werden. In einigen, bisher wenigen, Bundesländern besteht eine generelle Pflicht, egal, um welche Rasse es sich handelt und auch egal wie groß oder wie klein der Vierbeiner ist. Möchte man einer ziemlich hohen Geldstrafe entgehen, sollte man in Berlin,



Eine Hunde-OP kann teuer werden - © Alexander Raths – Fotolia.com

Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seinen Hund mit der Pflichtversicherung versehen. In den weiteren Bundesländern sind in den jeweiligen Hundegesetzen die Verpflichtungen oder die Ausnahmen geregelt. Hier passt der Satz: "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht." Jeder Hundebesitzer ist dafür verantwortlich, dass er sich entsprechend informiert und seiner Pflicht - sofern sie denn besteht - nachkommt.

In welchen Bundesländern besteht eine generelle Pflicht?

Nach aktuellen Informationen ist folgende Aufstellung entstanden:

Bundesland	Generelle Pflicht	Vorschrift des Landes
Baden-Württemberg	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.
Bayern	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.

Bundesland	Generelle Pflicht	Vorschrift des Landes
Berlin	ja	Seit 01/2011 für ALLE Hunde. Jeder Hund muss gechipt sein und es besteht eine generelle Maulkorbpflicht im öffentlichen Nahverkehr.
Brandenburg	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.
Bremen	nein	Hier besteht keinerlei Verpflichtung.
Hamburg	ja	Seit 01/2007 für ALLE Hunde.
Hessen	nein	Die Einführung ist jedoch in der Beratung.
Mecklenburg-Vorpommern	nein	Hier besteht keinerlei Verpflichtung.
Niedersachsen	ja	Seit 07/2011 für ALLE Hunde.
Nordrhein-Westfalen	nein, aber...	Listenhunde, Hunde ab 20 Kilogramm oder ab 40 Zentimeter Risthöhe unterliegen der Versicherungspflicht.

Bundesland	Generelle Pflicht	Vorschrift des Landes
Rheinland-Pfalz	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.
Saarland	nein	Hier besteht keinerlei Verpflichtung.
Sachsen	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.
Sachsen-Anhalt	ja	Die Versicherungspflicht betrifft alle Welpen und alle neu erworbenen Hunde.
Schleswig-Holstein	nein, aber...	Listenhunde sowie auffällige Hund müssen versichert werden. Regelungen betreffend Maulkorb usw. sind in den Gemeindevorschriften geregelt.
Thüringen	ja	Seit 09/2011 für ALLE Hunde

Wer sich als Herrchen oder Frauchen nicht 100%ig sicher ist, erkundigt sich am Besten beim örtlichen Ordnungsamt - sicher ist sicher!

Die rechtliche Frage der Hundehaftpflichtversicherung

Das Bürgerliche Gesetzbuch, genauer der § 833 BGB, beschreibt die Haftungspflicht eines jeden Hundehalter wie folgt:



© adam121 - Fotolia.com

"Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet,

dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Durch eine Hundehaftpflicht wird das Vermögen von Herrchen oder Frauchen in einem Schadensfall geschützt. Ist dieser Schutz nicht vorhanden, kann es durchaus zur Gefährdung der finanziellen Existenz kommen. Eine Möglichkeit der Entlastung kann nur eintreten, wenn der Schaden durch höhere Gewalt eingetreten ist. Es ist ein sehr unsicheres Pflaster und es sei an der Stelle nochmals betont: Wer keine Hundehaftpflichtversicherung abschließt, kann

seine Existenz ruinieren, zudem die Jahresbeiträge derart gering sind, dass es keinem wehtut.

Selbst in Bundesländern, siehe oben, in denen keinerlei Verpflichtung für eine Hundehaftpflicht besteht, sollte jeder verantwortungsbewusste Hundehalter dennoch eine abschließen. Auch in den Bundesländern, die nur Listenhunde zur Pflicht bitten. Für Beißattacken, die fast regelmäßig in den Medien zu verfolgen sind, sind nicht nur sogenannte "Kampfhunde" verantwortlich. Ein Hund ist nur dann aggressiv, wenn der Besitzer ihn dazu erzogen hat. Ein Rottweiler, typischer Listenhund, ist ein sehr friedfertiger Vierbeiner, der sogar als Familienhund zum Einsatz kommt. Ein Pudeln, der weder als Listenhund, noch als auffälliger Hund niedergeschrieben ist, kann ebenso zubeißen - und sei es nur aus Angst oder Schreck.

Leistungen und Deckungssummen

Die Hundehaftpflichtversicherung wird auch als Hundehalterhaftpflichtversicherung bezeichnet. Es handelt sich bei beiden Begriffen um dieselbe Leistung, die angeboten wird. Inbegriffen sind immer Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden. Wichtig hierbei ist die entsprechende Deckungssumme. Bei jeder Inanspruchnahme der Versicherung wird eine Prüfung der Haftungsfrage stattfinden. Dazu gehört, ob überhaupt und in welcher Höhe die Verpflichtung für einen Schadensersatz besteht. Geht eine unberechtigte Forderung bei der Versicherung ein, wird diese

„Der Hund ist ein festes Familienmitglied - geht es ihm schlecht, geht es auch der Familie nicht gut.“



abgewehrt. Kommt es einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die Prozesskosten nicht übernommen.

Bei der Wahl des Versicherers sollte man sich auf jemanden verlassen, der bereits seit Jahren auf dem Markt etabliert ist. Erfahrene Versicherungsgesellschaften haben zudem in den meisten Fällen sogenannte Rahmenabkommen getroffen, sodass ein Schutz für den Vierbeiner noch wesentlich preiswerter ausfallen kann. Reicht einem eines dieser Abkommen, übersteigt der Jahresbeitrag für eine Hundehaftpflichtversicherung die 50-Euro-Marke nicht.

In jedem Versicherungsbetrag ist die Versicherungssteuer in Höhe von 19 % bereits enthalten.

- Bei einer Deckungssumme von 3 Millionen Euro, einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro und einem Hundehalteralter ab 60 Jahren liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei etwa 30 Euro.
- Bei einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro, einer Selbstbeteiligung von 150 Euro und einem Hundehalteralter ab 40 Jahren, liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei etwa 39 Euro.
- Bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro, einer Selbstbeteiligung von 100 Euro und einem nicht festgelegten Hundehalteralter, liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei knapp 40 Euro.

-
- Bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro, keiner Selbstbeteiligung und einem Hundehalteralter ab 50 Jahren, liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei etwa 44 Euro.
 - Bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro, keiner Selbstbeteiligung und einem Hundehalteralter ab 40 Jahren, liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei knapp 47 Euro.
 - Bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro, keiner Selbstbeteiligung und einem nicht festgelegten Hundehalteralter, liegt der Jahresbeitrag bei gut 50 Euro.
 - Bei einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro, keiner Selbstbeteiligung und einem nicht festgelegten Hundehalteralter, liegt der Jahresbeitrag bei knapp 74 Euro.

Die Beiträge variieren selbstverständlich je nach gewähltem Versicherungsunternehmen, gravierende Spannen gibt es jedoch nicht. Der Mittelweg ist bei einer Hundehaftpflichtversicherung goldrichtig. Eine 5 Millionen Euro Abdeckung, keine Selbstbeteiligung, keine Altersbegrenzung für den Hundehalter und man ist mit unter 50 Euro im Jahr dabei.

Bausteine einer Hundehaftpflicht

Neben einer guten und vor allem ausreichenden Deckungssumme sind natürlich auch die Leistungen ausschlaggebend für eine gute Versicherung. Was auf jeden Fall enthalten sein sollte:

MIETSACHSCHÄDEN

Gerade kleine Hunde oder auch Vierbeiner, die viel allein in einer Wohnung zubringen müssen, haben nur Dummheiten im Kopf. Das Anknabbern von Türrahmen oder auch das Verunreinigen des Teppichs ist hier keine Seltenheit. Der Vermieter hat selbstverständlich ein Recht darauf, dass der Schaden wieder gutgemacht wird.

MIETSACHSCHÄDEN AN MOBILEN GEGENSTÄNDEN

Der Urlaub mit dem Vierbeiner wird immer beliebter und viele Hotels und Ferienwohnungen sind als "hundefreundlich" ausgeschrieben. Um das Mobiliar darin abzusichern, wenn der Hund sich daran "vergreift" sollte auch dieser Punkt in der Hundehaftpflichtversicherung vorkommen, damit trotz allem öfter der Familienurlaub mit Hund stattfinden kann und nicht die Urlaubskasse sprengt.

FORDERUNGS AUSFALLDECKUNG

Wenn der Hundehalter oder der eigene Vierbeiner zu Schaden kommt, der Schädiger jedoch keine Hundehaftpflicht hat und auch

die finanziellen Mittel zur Schadensregulierung nicht aufbringen kann, ist der Forderungsausfall besonders wichtig in der eigenen Versicherung.

HUNDESITTER

Nicht immer hat der Hundehalter Zeit mit seinem Rabauken Gassi zu gehen. Oft erklären sich Nachbarskinder oder auch Hundesitter bereit, sich um das Wohl des Tieres zu kümmern. Der Hundehalter ist bei der Hundhaftpflicht eingetragen, aber was, wenn einer dritten Person, die den Vierbeiner hütet, etwas passiert oder der Hund einen Schaden verursacht? Der Versicherungsschutz ohne die Klausel "Hüten durch dritte Personen" deckt solche Schäden nicht ab, sondern der Hundehalter selbst wird zur Kasse gebeten.

HUNDESITTER WIRD GEBISSEN

Alle Vierbeiner sind an ihr Herrchen oder Frauchen gewöhnt. Kommt es zu einer Ausnahmesituation und ein Hundesitter, Nachbar oder Freund hütet den Hund, weil man selbst beispielsweise krank ist, und es kommt zu einem Biss durch den eigenen Hund, dann sollte solch eine Klausel sicherheitshalber auch in der Versicherung inbegriffen sein.

FÜHREN OHNE LEINE

In einigen Bundesländern ist es strikt untersagt, dass der Vierbeiner unangeleint geführt wird. Aber selbst da, wo es erlaubt ist und es

entsteht ein Schaden durch den Hund als Freigänger, greift die Versicherung nicht, wenn nicht auch diese Klausel enthalten ist. Es sei anzumerken, dass beispielsweise in öffentlichen Parks IMMER ein Leinenzwang besteht. Hier könnte Fahrlässigkeit unterstellt werden und die Versicherung greift nicht. Diese Klausel befreit niemanden davon, dass er sich nicht der Gefahr und seiner Verantwortung anderen gegenüber bewusst ist.

Sparen bei der Hundhaftpflichtversicherung

Es ist immer wichtig, dass ein entsprechender Vergleich bei den Versicherungsgesellschaften durchgeführt wird. Nicht nur die Deckungssumme und die Leistungen sind heutzutage wichtig,



© Simone Werner-Ney - Fotolia.com

sondern auch der Aspekt des Sparens. Im Internet finden sich sehr viele Vergleichsportale, die eine perfekte Übersicht bieten. Wirklich sparen, kann man, wenn die

Zahlweise auf jährlich eingestellt wird. Der geringe Betrag kann in einem Monat durchaus abgezogen werden. Wer das jedoch nicht



© Distrikt3 - Fotolia.com

Schwerere Verletzungen benötigen manchmal sogar einen operativen Eingriff.

© Eric Isselée - Fotolia.com



„Besonders bei Welpen machen sich die Besitzer sehr schnell große Sorgen. Hier kann der Arztbesuch Abhilfe schaffen.“

möchte und beispielsweise auf eine monatliche oder vierteljährliche Zahlungsweise geht, der muss unter Umständen mit einer Erhöhung von bis zu 5 % rechnen. Weiterhin kann man davon ausgehen, dass ein neu angeschaffter Hund die nächsten Jahre in der Familie lebt. Auch hier kann wieder gespart werden, indem eine entsprechende Laufzeit der Versicherung vereinbart wird. Bereits ab drei Jahren kann ein guter Rabatt gewährt werden. Ab fünf oder gar zehn Jahren Versicherungslaufzeit wird es nochmals günstiger. Allein diese beiden Aspekte können einen Jahresbeitrag von beispielsweise 50 Euro auf knapp 40 Euro senken. Für die eingesparten 10 Euro sind bestimmt ein paar besondere Leckerchen drin.

Nicht enthaltene Leistungen

Das Versicherungsunternehmen, für welches man sich unterm Strich auch immer entschieden hat, schließt bestimmte Leistungen generell aus, für die kein Versicherungsschutz vereinbart werden kann. Die Hundehaftpflichtversicherung gilt nur für Vierbeiner, die privat gehalten werden. Bei einer gewerblichen oder betrieblichen Nutzung muss ein besonderer Schutz abgeschlossen werden. Schutzhunde beispielsweise, wie sie bei der Polizei zu finden sind, haben eine wesentlich höhere Deckungssumme. Bei der Hundehaftpflicht gilt, wie bei jeder anderen Versicherung auch, dass ein mit Vorsatz herbeigeführter Schaden natürlich nicht versichert ist. Wer seinen Vierbeiner mit Wissen und Wollen auf einen anderen oder einen Menschen loslässt, damit dieser zu Schaden kommt, wird bei seiner Versicherung auf taube Ohren stoßen.

Bei der Fahrlässigkeit ist es Kulanz des Versicherungsunternehmens. Manche überprüfen, ob die Fahrlässigkeit an sich der Auslöser des Schadens ist, andere wiederum tun es nicht. Es ist eine Gratwanderung. Wer sich als Hundehalter jedoch an seine Pflichten hält, kann auch seine Rechte in Anspruch nehmen.

Eine Versicherung wird auch nie einen Schaden regulieren, wenn der eigene Hund einen gebissen hat. Wohl aber, wenn ein Hundesitter einen Schaden erleidet.

Wichtige Angaben beim Versicherer und Kündigung

Ob die Versicherung nun persönlich bei einem Vertreter abgeschlossen wird oder bequem im Internet, bleibt jedem selbst überlassen. Es ist natürlich wesentlich einfacher und schneller, wenn man seinem Versicherungsvertreter sagt, was man haben will und fertig. Die bereits beschriebenen Ersparnisse können damit jedoch auf der Strecke bleiben. Egal, für welche Art man sich entscheidet, bestimmte Informationen sind immer wichtig und sollten zur Hand sein.

Wichtig ist in erster Linie das Alter des Hundehalters. Je jünger dieser ist, desto teurer ist die Versicherung. Die Anzahl der zu versichernden Hunde ist ebenfalls wichtig. In den meisten Fällen ist es einer, aber manchmal werden auch Geschwister angeschafft. Bei zwei oder mehreren Hunden wird der Versicherungsbeitrag nochmals günstiger - Mengenrabatt. Auch sollte man sich vorher im Klaren sein, ob eine Selbstbeteiligung inbegriffen sein soll oder lieber nicht. Vergleichbar ist dieser Punkt mit einer Vollkasko oder einer Teilkasko beim Fahrzeug. Die Rasse des Hundes ist ebenfalls entscheidend. Hier kann festgemacht werden, ob es sich um einen eingetragenen Listenhund handelt. Wer hier allerdings falsche Angaben macht und aus einem reinrassigen Rottweiler einen unauffälligen Mischling macht, muss mit einer Strafe rechnen. Das Ordnungsamt hat immer wachsame Augen. Weiterer Punkt beim Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist die Laufzeit sowie



(c) erikreis, photodune.net

Ihr Hund kann Ihnen nicht sagen, dass ihm etwas fehlt. Aber er zeigt es Ihnen deutlich!

die Angabe, ob es bereits eine Vorversicherung gab und wie viele Schadensfälle von dieser reguliert wurden. Je mehr das sind, je teurer wird die neue Versicherung werden. Das Versicherungsunternehmen sichert sich damit selbst ab, da bei einer hohen Anzahl von Schadensfällen davon ausgegangen wird, dass der Vierbeiner gerne Schäden macht.

Der Wunsch nach besonderen Zusatzleistungen sollte ebenfalls feststehen und es muss zudem angegeben werden, welche Nutzungsart der Vierbeiner hat. Ist es ein reiner privat genutzter Familienhund? Ist es ein gewerblich genutzter Hund, der jedoch in der Familie lebt? Ist es ein rein gewerblich/betrieblich genutzter Vierbeiner, der auf dem Gelände beispielsweise verbleibt. All diese Kriterien sind sehr wichtig, um die optimale Hundehaftpflichtversicherung zu finden, die haargenau auf die Bedürfnisse des Hundehalters und des Hundes passen.

Gekündigt werden kann eine Hundehaftpflicht im Regelfall innerhalb von drei Monaten zum Vertragsende. Eine fristlose Kündigung innerhalb eines Monats ist nur möglich, wenn es zu einem Schadensfall gekommen ist. Ebenfalls innerhalb von einem Monat kann gekündigt werden, wenn eine Erhöhung des Beitrages mitgeteilt wird. Der Kündigungszeitpunkt tritt hier jedoch erst ein, wenn die Wirksamkeit der Erhöhung einsetzt.